

XII. Ergebnisse der Sprachgeschichtsforschung zu den historischen Sprachstufen V: Das Frühneuhochdeutsche

110. Soziokulturelle Voraussetzungen und Sprachraum des Frühneuhochdeutschen

1. Gegenstand
2. Frühneuhochdeutsch: Eine entwicklungsgeschichtliche Skizze
3. Zeitraum
4. Sprachraum
5. Soziokulturelle Zusammenhänge
6. Literatur (in Auswahl)

1. Gegenstand

Neben dem klar zu bestimmenden Sprachraum des Frnhhd. (s. u. 4.) beschreibt der vorliegende Beitrag jenen nur unklarer zu bestimmenden gesellschaftlichen (sozio-) und kulturellen Zusammenhang, der im Sinne einer erklärenden Sprachgeschichtsschreibung als strukturierender Rahmen für die sprachgeschichtliche Entwicklung des Frnhhd. angenommen werden kann. Die Korrelation sprachgeschichtlicher und sozio-kultureller Tatbestände setzt methodisch die Beantwortung der Frage voraus, worin die besondere und charakteristische sprachgeschichtliche Entwicklung des Frnhhd. gesehen wird (s. u. 2.); diese kann dann auf angenommene soziokulturelle Voraussetzungen hin bezogen werden. Dabei gilt generell, daß Beziehungen zwischen Gesellschafts- und Sprachwandel stets nur pauschal als plausible formuliert werden, eine Kausalität kaum erweisbar ist: Entsprechend vage spricht die einschlägige Forschung von einem 'irgendwie' vorhandenen sozialen Einfluß auf den Sprachwandel (Mattheier 1988, 1433); gemäß dieser Vagheit scheint es sinnvoll, hier von einem 'irgendwie' vorhandenen 'Zusammenhang' zu sprechen. Innerhalb des soziolinguistischen Spektrums der dabei grundsätzlich zu unterscheidenden soziokulturellen, -politischen, -ökonomischen sowie -psychologischen Faktoren (Dressler 1988, 1556–1559) ist analytisch nicht immer klar zu scheiden.

2. Frühneuhochdeutsch: Eine entwicklungsgeschichtliche Skizze

2.1. Nach den Anfängen einer späterhin 'deutsch' zu nennenden volkssprachlichen Schriftlichkeit im Ahd. stellt die im Frnhhd. vollzogene Entwicklung qualitativ einen zweiten und im Sinne einer Teleologie nun entscheidenden Neueinsatz dar: Auf der Ebene der Schriftlichkeit wird einerseits durch die „Überwindung einer fremden Sprache im eigenen Land“ (i.e. Lat.) sowie andererseits durch die Überwindung der erst in dieser Zeit konsolidierten horizontalen sprachlichen Kammerung unumkehrbar die (regionale) „Spracheinheit“ in ihren Grundzügen erreicht (Tschirch 1989, 95f.; Besch 1980, 589). Dieser Prozeß geht mit einer sozialen Verallgemeinerung der Teilhabe an schriftsprachlicher Kommunikation einher. Herausgebildet wird ein kommunikatives Medium ausreichender Allgemeinheit und Flexibilität, „um die Erfahrung nach einem einheitlichen Muster symbolisch darstellen zu können und in allen [...] kommunikativen Bereichen verstanden zu werden“ (Giesecke 1992, 76). So ist das Frnhhd. die

„Periode des sich allmählichen Durchsetzens eines bestimmten, verbindlichen Sprachtyps für Literatur und schriftliche Kommunikation, für den wir Ausdrücke wie Standardsprache, Einheitssprache, Hochsprache, Nationalsprache, Schriftsprache finden“ (Penzl 1984 b, 19).

Dem Prozeß inhärent ist die Herausbildung einer vielseitigen Literatur und zahlreicher neuer Textsorten (u. a. Fachbücher, didaktische Literatur, Reiseliteratur, Streitschriften, Flugblätter). Dabei läßt die sprachgeschichtliche Spezifik die Differenzierung einer ersten und zweiten Phase des Frnhhd. zu, die hinsichtlich ihrer soziokulturellen Zusammenhänge grundsätzlich verschieden zu beurtei-

len sind. Die als wesentlicher erachtete Expansion einer volkssprachlichen Verschriftlichung, die sich zugleich als 'Literaturexplosion' zeigt, findet bereits bis zum Übergang zum 16. Jh. statt, ihr folgt die gesellschaftliche wie auch sprachstrukturelle Konsolidierung und spezifische Ausformung; sie wird bestimmt durch ein sich ausbildendes Sprachbewußtsein sowie den intentionalen Versuch, die als uneinheitlich erkannte Sprache nach spezifischen Vorbildern/Prinzipien zu gestalten.

2.2. Das in einer Sprachepochengliederung dem *Frühneuhochdeutschen* vorausgehende *Mittelhochdeutsche* kennt in der 'höfischen Dichtersprache' des frühen 13. Jhs. bereits eine im Ansatz überregionale, jedoch funktional auf weitgehend nur die literarische Kommunikation begrenzte volkssprachliche Schreibform (Wolf 1981, 179). Eine bedeutsame Verallgemeinerung dieser Schreibform auch auf weitere Textbereiche erweist die dt. Fassung des Mainzer Reichslandfriedens von 1235, die kaum noch dialektale Spuren enthält. Doch bleibt dies ohne wesentliche Nachahmung: Das in der mhd. Spätzeit (2. H. 13. Jh. und 1. H. 14. Jh.) stärker in den Vordergrund tretende Prosaschrifttum (u. a. Mystik) sowie die rasch anschwellende volkssprachliche Beurkundung zeigen eine weitergehende und den jeweiligen Gegenstandsbereichen angepaßte, funktionale Ausdifferenzierung volkssprachlicher Schriftlichkeit, die u. a. bereits auch eine über den höfischen und monastisch-klerikalen Kontext hinausgehende Verallgemeinerung der sozialen Trägerschicht erkennen lassen (Wolf 1981, 186–193); neben der funktionalen Differenzierung erweist die jeweilige konkrete Sprachform solcher Texte (d. h. ihrer zeitnahen authentischen Handschriften) eine stark regionale Bindung (Wells 1990, 115). Gemessen an der schon vorhandenen Überregionalität des höfischen Mhd. sieht Henzen (1954, 13) darin einen „schrägen Riß“ in der geschichtlichen Entwicklung der Schriftsprache; tatsächlich bedeutet dieser 'Riß' jedoch den Beginn einer „Schwellenphase“ im Prozeß der Herausbildung einer dann verbindlich werdenden volkssprachlichen Schriftsprache. Liegt hier in gewisser Weise ein Kontinuitätsbruch vor, so steht die Entwicklung zugleich in einer Kontinuität schriftsprachlicher Medialität. Denn über die religiös-theologische Sphäre hinaus entsteht zunehmend eine lat. und am Urkundenmaterial ablesbare „pragmatische“, d. h. in alle

Bereiche des Alltags einwirkende und mit neuen Funktionen versehene Schriftlichkeit“, deren „Schwellenphase“ schon zwischen dem späten 11. und der Mitte des 13. Jhs. liegt (Heimann 1997, 188); an diese schließt die Entwicklung volkssprachlicher Schriftlichkeit, die wiederum auch im Urkundenmaterial ablesbar ist, quasi genuin an. Den Beginn des Frnhd. markiert u. a. dann das in allen Teilen des Sprachgebietes parallele und autochthone Einsetzen einer volkssprachlichen Schriftlichkeit in zahlreichen neu entstandenen Textsorten (u. a. Städtchroniken, Texte des Geschäftsverkehrs, auch literarische Texte); diese sind Ausweis einer Entwicklung, „in der der Schriftlichkeit neue soziale und kulturelle Zweckbestimmungen und Funktionen zuwuchsen“ (Heimann 1997, 190) und damit sozial wie funktional bestimmte neue Varietäten ausbildete. Wie bereits auch im ausgehenden Mhd. zeigt die Schreibsprache dieser frühen frnhd. Phase eine noch klare sprachlandschaftliche Zugehörigkeit ('Schriftdialekt'): Erstmals tritt die diatopische Varietätenvielfalt des Dt. deutlich in die Überlieferung ein. Der schriftdialektale Charakter und d. h. eine in unterschiedlicher Ausprägung bestehende landschaftliche Bindung auch der Schriftlichkeit wird zum charakteristischen Merkmal der gesamten Periode (vgl. Penzl 1984 a, 12f.), in ihr erweist sich die grundsätzlich herausgebildete und über das Mittelalter hinaus bis in die Frühe Neuzeit beibehaltene plurizentrische Struktur des Dt. (Tschirch 1989, 96). Im Neben- und Miteinander der verschiedenen Varietäten findet im Verlauf des 14. bis zum Übergang des 17./18. Jhs. auf der Ebene der Schriftlichkeit ein in Stufen verlaufender Aus- und Angleichungsprozeß statt: Klar bestimmbare sonderlandschaftliche Schreibsysteme werden in eine überregionale und oberhalb der gesprochenen Mundarten liegende Schriftsprache überführt; dabei sind im Verlauf des 15./16. Jhs. mindestens 4 verschiedene Schreib-/Kanzlei- und 8 Druckersprachen unterscheidbar (vgl. Besch 1980, 590–592). Die im Übergang vom 17. zum 18. Jh. herausgebildete Schriftsprache wird zur Grundlage der in der Folge einsetzenden Kodifizierung und Normierung. Die Entwicklung profiliert das Frnhd. zur entscheidenden Phase innerhalb des Prozesses der Herausbildung der nhd. Schriftsprache. Da insbesondere im 16. Jh. die eigenständige nd. Schriftsprache des nrddt. Raumes durch eine hd. Schriftlichkeit verdrängt wurde, ist damit

erstmalig in der dt. Sprachgeschichte eine oberhalb aller dialektalen Differenzierungen liegende schriftlichsprachlich überdachende Varietät des gesamten deutschsprachigen Raumes vorhanden: Die die historische Einzelsprache *Deutsch* ausmachende Existenzform eines differenzierten Diasystems ist in ihrem Grundgerüst herausgebildet; auf dem Weg dahin ist die anfängliche sprachliche Vielfalt des frühen Frnhd. zugunsten bereits einer deutlich erkennbaren Einheit im späten Frnhd. verändert.

2.3. In einer teleologischen Perspektive wird Frnhd. hier als die wesentliche Epoche innerhalb eines inner- wie außersprachlich beschreibbaren, gesamt-europäisch zu beobachtenden Prozesses der 'Vergesellschaftung' gesehen, der im neuzeitlichen Prozeß der Herausbildung von Nationalstaaten abgeschlossen ist: Bezogen auf die Sprache ist damit der dem gesellschaftlichen und historischen Prozeß interdependente Prozeß der Herausbildung des Deutschen zu einer 'historischen und autonomen Sprache' (vgl. Coseriu 1980, 109) gemeint. Ihr im Sinne der 'Vergesellschaftung' wesentliches Merkmal liegt in ihrer Funktion zur 'soziokulturellen Identitätsstiftung' (Dressler 1988, 1558), d. h. der über sie möglichen und tatsächlichen gesellschaftlichen Identitätsbildung (interne Selbst- wie externe Fremdentifizierung). Da jede Gesellschaft wesenseigentümlich und zuerst Kommunikationsgemeinschaft ist, ist der Prozeß der 'Vergesellschaftung' notwendig auch einer der Herausbildung eines vergesellschafteten, d. h. situationsunspezifischen, polyvalenten und überregionalen Mediums: Die 'historische und autonome Sprache' wird das wichtigste Element und Signum des eine Gesellschaft in ihrer Eigenart definierenden und ihren Bestand ermöglichenden soziokulturellen Systems; sie stellt eine spezifische und d. h. mit einer komplex entwickelten Gesellschaft korrelierte Existenzform der Sprache dar. Der sprachliche Prozeß einer 'Vergesellschaftung' meint im Dt. jenen im Frnhd. konkret begonnenen Prozeß einer „zunehmenden Verschriftlichung des Lebens“ (Erben 1970, 393), bei dem auf schriftsprachlicher Ebene die Herausbildung der nhd. Schriftsprache begonnen und unumkehrbar vorangetrieben wird. Die Grundlagen des Vergesellschaftungsprozesses werden in der ersten Hälfte des Frnhd. ausgebildet. Seine sozial verbindliche Symbolisierung findet in der zweiten Hälfte des Frnhd. statt; noch bis

zum späten 15. Jh. bildete das „Volk [...] keine Kommunikationsgemeinschaft“, da ähnlich der Zergliederung der mittelalterlichen Gesellschaft in jeweilige politische, soziale und kulturelle Einheiten auch „die Verhältnisse im kommunikativen Bereich außerordentlich zersplittert“ sind (Giesecke 1992, 75). Erst auf der Grundlage des im Frnhd. schriftsprachlich erreichten Usus wird dann im Verlauf des Nhd. inner- wie außersprachlich die endgültige Konsolidierung erreicht: innersprachlich durch Normierung und Kodifizierung einer schriftlichen wie mündlichen Standardsprache (zum Begriff vgl. Daneš 1988, 1507) sowie der sich komplementär dazu ergebenden Hierarchisierung innerhalb des sich ausbildenden Varietätengerüsts, außersprachlich erfolgt erst jetzt die weitgehende Vollendung der Vergesellschaftung im Sinne einer vollzogenen 'Demotisierung der Schrift', d. h. der Durchsetzung einer durchgreifenden gesellschaftlichen Verallgemeinerung der Schriftpraxis in der Lebenswirklichkeit der Masse der Bevölkerung (vgl. Maas 1985). Die Entwicklung der Schriftlichkeit wird für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit „zu einem Indikator kultureller Dynamik im Epochenlängsschnitt“ (Heimann 1997, 185).

2.4. Die sprachgeschichtliche Spezifik des Frnhd. zeigt, daß der für diese Zeit beschreibbare Sprachwandel nicht nur 'Variantenselektion' (Mattheier 1988, 1431) meint, sondern bereits auch die der Selektion zwingend vorausliegende Entstehung der varietären Ausdifferenzierung und d. h. des systematisch aufeinander bezogenen Variantengefüges. Insofern liegt im Frnhd. nicht zwingend eine Fortentwicklung des mhd. Systems vor, sondern die z. T. neu eintretende und unterschiedliche Wirksamkeit verschiedener varietärer Ausprägungen. Dabei zeigt die Spezifik der frnhd. Entwicklung eine „Verschiebung von der diatopischen [...] zugunsten einer diaphasischen Subsystemdifferenzierung“ (Eichler 1995, 50).

3. Zeitraum

Aus der besonderen Betonung seiner eigenen Jetztzeit als Wiederaufnahme der Antike hatte der Humanismus eine triadische Gliederung des Geschichtsverlaufs entwickelt, bei der die eigene 'Neuzeit' durch die Zwischenzeit des 'Mittelalters' (als der Zeit des Konti-

nuitätsbruchs) von der 'Antike' getrennt ist. An einer solch triadischen Vorstellung des Geschichtsverlaufs orientiert hatte J. Grimm eine Dreiteilung der dt. Sprachgeschichte mit einer Lücke zwischen dem 14. und der Mitte des 15. Jhs. vorgeschlagen (Ahd., Mhd., Nhd.); nach ersten (literaturgeschichtlichen) Ansätzen schon bei Koberstein (1830) versuchte später dann besonders Wilhelm Scherer (1878, 13–15), die Dreiteilung durch Abgrenzung einer zusätzlichen, *frühneuhochdeutschen Übergangsperiode* zu präzisieren. Trotz der seitdem zahlreichen Bemühungen zur adäquaten Berücksichtigung einer zwischen dem Mhd. und Nhd. liegenden Periode/ Epoche besteht weder bezüglich ihres Status als eines autonomen sprachgeschichtlichen Abschnittes, noch bezüglich ihrer eindeutigen Abgrenzung Konsens (Hartweg 1989; Reichmann 1988; bes. Roelcke 1995, 223–225); synonymische Bezeichnungen spiegeln die unterschiedlichen Auffassungen (u. a. *Übergangszeit, Deutsch des Spätmittelalters, Periode des frühneuzeitlichen Deutsch*). Der Grund für eine divergierende Einschätzung liegt insbesondere in der Wertung eines im frühen 16. Jh. unzweifelhaften Einschnittes: Hier werden die grundsätzliche Zäsur eines neudeutschen von einem altdeutschen Sprachtyp (Moser 1951) ebenso gesehen wie lediglich „Brüche innerhalb eines doch eigentlich kontinuierlichen Prozesses“ (Eichler 1995, 55), die dann für eine Binnendifferenzierung des Frnhd. genutzt werden können; so gliedert z. B. Wellmann (1990, 270) aufgrund der nach 1520 beobachteten „Innovation von Textstrukturen, -formen, -arten, -stilen“ in ein Frnhd. I vor 1520 und ein dann folgendes Frnhd. II. Die Mehrzahl der das Frnhd. als autonome Epoche wertenden Autoren setzen den Zeitraum der Mitte des 14. Jhs. (1346 Königswahl, 1355 Kaiserkrönung des Luxemburgers Karl IV) bis zur Mitte des 17. Jhs. an (Roelcke 1995, 223f.). Abweichend davon wird in der Grammatik des Frnhd. (1987ff.) als Grenze zum Nhd. die Wende des 17. zum 18. Jh. angenommen: Als sprachgeschichtliche Spezifik des Frnhd. sind die im Sinne einer Variantenselektion vielfältigen Prozesse landschaftlicher An- und Ausgleichung (s. 2.1.) angesprochen; da im Zusammenhang der Frage nach den innerwie außersprachlich motivierten Ursachen für die Auswahl und letztliche Durchsetzung ganz bestimmter Varianten insbesondere auch die „explizit mit dem Ziel der Sprachveränderung motivierten, intentionalen Va-

rianten“ (Mattheier 1988, 1431) bedeutsam sind, sind die im Zusammenhang des sprachlich getragenen Vergesellschaftungsprozesses entstandenen Bemühungen bedeutender Sprachtheoretiker um eine Spracheinigung ebenfalls noch Teil der Epoche. In diesem Zusammenhang ist insbesondere Justus Georg Schottel und seine Grammatik von 1663 zu nennen. Im Rahmen einer u. a. von V. Moser vorgeschlagenen Binnendifferenzierung des Frnhd. definieren die Bemühungen der Sprachtheoretiker eine dritte und 'ausgehendes Frnhd.' bezeichnete Phase (ab 1620); ihr gehen das 'ältere Frnhd.' (1350–1520) sowie das 'Frnhd. im engeren Sinne' (1520–1620) voraus (V. Moser 1926, 28). Penzl (1984 b, 22) sieht „das Aufgehen der *Schrift-dialekte* in eine *Schriftsprache*“ und damit das Ende des Frnhd. „nicht vor den ersten Jahrzehnten des 18. Jhs., also etwa der Zeit des jungen Gottsched“.

4. Sprachraum

4.1. In der geschichtlichen Entwicklung des dt. Sprachraumes sind insbesondere zwei miteinander verwobene Ereignisse wesentlich:

1) Als Ergebnis einer nach Osten vollzogenen Kolonisierung findet nach außen die Erweiterung des Geltungsareals der dt. Sprache statt, zugleich entstehen neue 'Kolonialdialekte' (Wells 1990, 49).

2) Als Ergebnis insbesondere der politischen Territorialisierung (Wolf 1981, 177f.) findet nach innen die Herausbildung der neuzeitlichen Mundartabgrenzungen („horizontale Kammerung“, Besch 1980, 589) statt; hier sind zusätzlich wirtschaftliche, infrastrukturelle und seit dem 16. Jh. besonders auch konfessionelle Raumbildungen von großer Bedeutung.

Der erstere Prozeß ist zu Beginn des Frnhd. weitgehend abgeschlossen, der zweite Prozeß ist in charakteristischer Weise mit der sprachgeschichtlichen Entwicklung des Frnhd. verbunden. Im Zusammenhang der territorialen Entwicklung und d. h. im Zusammenhang der Konkurrenz der königlichen Zentral- und der fürstlichen Partikulargewalten findet ein Ausbau des (vorwiegend schon bis zum 13. Jh. entstandenen) Städtewesens statt, das aufgrund einerseits seiner zentralörtlichen Raumfunktion sowie andererseits seiner überregionalen Verknüpfung zur Spezifik der horizontalen Kammerung ebenso beiträgt wie zur Überwindung dersel-

ben; bezüglich der gesellschaftlichen Innovationsprozesse trägt der Urbanisierungsprozeß zudem wesentlich den Wandel der Lebensverhältnisse (Heimann 1997, 212), so daß aus ihm entscheidende Anstöße der sprachlichen Entwicklung im Allgemeinen wie auch der Raumbildung im Besonderen fließen.

4.2. Unter Kaiser Otto I. (936–973) beginnt eine nach Osten gerichtete Expansion, in deren Ergebnis (u. a.) der geschlossene volkssprachlich dt. Raum stark erweitert wird (bes. Higounet 1986). Anfänglich auf eine christliche Missionierung der Slawen gerichtet, verstärkt sich die Bewegung seit dem 11. Jh. sowohl aufgrund ideologischer Motive des 'Heidenkampfes' als auch insbesondere aufgrund eines rapiden Bevölkerungswachstums; für viele Menschen entstand die Notwendigkeit, „die eng gewordene Heimat zu verlassen und sich andernwärts eine neue Existenzgrundlage zu suchen“ (Vollrath 1997, 93), woraus seit dem 12. Jh. primär eine bäuerliche Ostsiedlung resultiert. Im Rahmen der allein aus „einer Fülle kleinräumiger Einzelinitiativen“ entstandenen und auch kleinräumig vollzogenen Siedlungsbewegung ziehen im Laufe des 12. und wiederum in der ersten und zweiten Hälfte des 13. Jhs. jeweils ca. 200.000 Menschen aus dem 'Altland' in das 'Neusiedelland', um sich neben der einheimischen, slawischen Bevölkerung auf Rodungsland anzusiedeln (Vollrath 1997, 93): Siedler aus dem obd. und md. Sprachraum mischen sich mit Siedlern aus dem nd. Sprachraum und auch mit Holländern und Flamen. Die Siedlungsbewegung erreicht ihren Höhepunkt im 13. Jh. und stagniert mit dem ersten Auftreten der Pest (1348) in Europa. Zu Beginn der frnhd. Sprachperiode ist die Ostbewegung im wesentlichen abgeschlossen; im 14. Jh. (besonders in der ersten Hälfte) kommen nur noch wenige Gebiete neu hinzu: Gebiete des Deutschen Ordens im östlichen Teil Pommerns sowie in Ostpreußen (vom Frischen Haff bis Soldau), vereinzelt Gebiete in Galizien nördlich der Waldkarpaten bis Lemberg. Damit ist der geschlossene dt. Sprachraum, wie er sich weitgehend bis in das 20. Jh. erhalten hat, zu Beginn des Frnhd. fest.

4.3. Innerhalb der politisch-konstitutionellen Entwicklung des Reiches war mit der Durchsetzung des Landfriedens und d. h. der vollzogenen Veränderung vom Volks- zum Landesrecht (vgl. Vollrath 1997, 98f.) bereits

während des 12. Jhs. der wesentliche Schritt zur Entstehung einer vom König autonomen Landesherrschaft getan. Die einem Kreis von direkt belehnten geistlichen und weltlichen Fürsten durch die sog. Fürstengesetze Friedrichs II von 1220 ('Confoederatio cum principibus ecclesiasticis') und 1231/32 ('Statutum in favorem principum') zugestandenen Rechte (u. a. Zoll-, Markt-, Münzrechte) waren nurmehr der Nachvollzug einer schon vorhandenen Rechtswirklichkeit, durch die die wesentliche Veränderung jedoch besiegelt wurde: Die zugestandenen Privilegien waren nicht mehr in der Person des Begünstigten begründet und verankert (Lehensprinzip), sondern auf ein Territorium bezogen. Damit ist schon im 13. Jh. ein Prozeß unwiderruflich, durch den der mittelalterliche Personenverbandsstaat schließlich durch den institutionalisierten Flächenherrschaftsstaat ersetzt wird (Heimann 1997, 174) und durch den sich Teile des Adels der Lehenshoheit des Königs entziehen. Den von den Reichsfürsten beschränkten und vom König sanktionierten Weg suchten in der Folge weitere Teile des Adels für sich zu eröffnen, so daß die Entwicklung zu Beginn des Frnhd. noch nicht abgeschlossen und ein gefestigter 'Staat' für das 14. Jh. nicht entwickelt ist; erst „Ausgang des 15. Jhs. [...] hat der Staatsbildungsprozeß auf der Ebene der Territorien [...] feste Strukturen“ herausgebildet, es werden 1489 ca. 330 Reichsglieder gezählt (Heimann 1997, 175). Dabei hatte sich das politische Gewicht innerhalb des Reiches vom Alt- auf das kolonisierte Neusiedelland verschoben. Hier waren große Flächenstaaten entstanden, deren Bedeutung auch in der in der 'Goldenen Bulle' von 1356 festgelegten Zusammensetzung der sieben zur Königswahl berechtigten Kurfürsten zum Ausdruck kam (faktisch schon seit 1257): drei der vier weltlichen Kurfürsten haben ihr Territorium im Neusiedelland (König von Böhmen, Herzog von Sachsen, Markgraf von Brandenburg); das zugleich ausgesprochene Verbot einer Teilung der Kurlande sicherte den Einfluß der östlichen Kurterritorien zudem auf Dauer. In der Situation der Konsolidierung einzelterritorialer Autonomie kommt es im Verlauf des 16. Jhs. zu einer der Glaubensspaltung folgenden und territorial gebundenen Konfessionalisierung (*cuius regio eius religio*), die als „geistliche Komponente“ des weltlichen Autonomie- und Libertätsstrebens der Reichsstände gilt (Zeeden 1958, 256). Statt jedoch zu einer atomistisch einzelterritorialen Verfestigung beizutragen führt

die Konfessionalisierung vielmehr zur Herausbildung eines oberhalb der Einzelterritorien und somit überregional angesiedelten 'Konfessionsraumes', dessen Kommunikation nun nicht mehr im Sinne der Universalität der katholischen Kirche lat., sondern gemäß der evangelischen Bewegung und dann auch auf den katholischen Bereich ausstrahlend volkssprachlich organisiert ist; oberhalb der Einzelterritorien entsteht ein „konfessioneller Identitätswille“, der „sich schließlich auch auf die Sprache und deren gruppenkonforme Regelung [erstreckt]“ (Reinhard 1983, 267). So wird oberhalb der atomistischen territorialen Gliederung eine plurizentrische Struktur mit einer nur geringen Anzahl bedeutsamer Zentren auch aufgrund der konfessionellen Entwicklung herausgebildet.

4.4. Raumbildende und zentralörtliche Funktion übernimmt im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters zunehmend die Stadt als ein spezifischer historischer Siedlungs- und Rechtsverband, der sich besonders zwischen dem 12. und 15. Jh. herausbildet: Mit der zunehmenden Zahl „wandelte sich das frühe Nebeneinander von (lokalen) Märkten und Städten in eine engere Verkehrsbeziehung“ (Heimann 1997, 209). Im Ergebnis einer in Gesamteuropa während des Hochmittelalters beobachtbaren „Städtebildungseuphorie“ liegt ihre Zahl bis zum 15. Jh. in Deutschland bei 3000–4000, in der Mehrzahl im Altsiedelland (Heimann 1997, 153, 203, 211): Neben den zumeist aus den Bedürfnissen des Fernhandels entstandenen 'gewachsenen' Städten treten seit dem 12. Jh. 'gegründete' Städte, d. h. neu und mit einem besonderen Rechtsstatus angelegte Siedlungen. Die historische Spezifik der Stadt ergibt sich aus ihrer innerhalb der mittelalterlichen Agrargesellschaft andersartigen Wirtschaftsform, die primär vom Handel, dem darin liegenden Zurücktreten der Naturalwirtschaft zugunsten einer Ware-Geld-Beziehung und der damit möglich werdenden Akkumulation von Kapital, einer 'früh'kapitalistisch organisierten Produktion sowie einer sich in solchen Zusammenhängen ausbildenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung bestimmt ist; ihren Wesenskern macht zudem die „autonome Bürgergemeinde mit ihrem spezifischen Stadtrecht“ (Heimann 1997, 208) und dem daraus entstandenen bürgerlichen Selbstbewußtsein aus: In dieser historischen Spezifik liegt ein Grund einerseits für die Motive, die zur

Stadtgründung führten; andererseits liegt hierin der Grund für die historische Innovation, die von der Entwicklung des Städtewesens ausging. Seine Entwicklung wird zudem durch den einsetzenden Prozeß der Territorialisierung in ganz unterschiedlicher Weise begünstigt. Neben den anfänglich eindeutigen materiell-finanziellen Interessen der Landesherren an der Gründung einer Stadt, wird zunehmend ihre Funktion als notwendiger administrativer Mittelpunkt wichtig, seit dem 14. Jh. dann auch verstärkt als repräsentativer Residenzstadt, die für das jeweilige Territorium die Funktion einer Metropole erlangt. Gegenüber den landesherrlich gegründeten 'Landstädten' entstehen auf Königsland 'Reichsstädte' (z. B. Frankfurt, Nürnberg), denen königlicher Schutz und 'Reichsunmittelbarkeit' gewährt wurde; zu 'freien Städten' wurden schließlich auch ursprüngliche Bischofs- und Landstädte, deren Bürgerschaft sich während des 13. und 14. Jhs. in z. T. kriegerischen Auseinandersetzungen ihrer geistlichen Herrschaft entledigt und ihre Autonomie erkämpft hatte (z. B. Köln, Straßburg, Augsburg; insgesamt werden ca. 200 solcher Unruhen gezählt). Somit kommt es in der Konkurrenz der königlich-kaiserlichen Zentralgewalt und der landesherrlich-laikalen wie klerikalen Partikulargewalten zu einer eigentümlichen Interessenkoinzidenz der Zentralgewalt mit einer nach Autonomie strebenden Bürgerschaft; in diesem Prozeß werden die Städte zunehmend als gewichtiger politischer Faktor erkannt und auch institutionalisiert, zugleich wird durch diesen Prozeß das Selbstbewußtsein bürgerlicher Autonomie wesentlich befördert. Indiz der äußeren Anerkennung ist, daß Stadtvertreter erstmals in der Zeit des Interregnums (1290) zum Reichstag eingeladen werden, was schließlich gegen den Widerstand der Stände seit Ludwig dem Bayern (1314–1347) zum Gewohnheitsrecht und dann 1489 institutionalisiert wird; als ein politisches Gegengewicht gegen die fürstlichen Reichsstände gründen sich im 15. Jh. überregionale Städtebünde (Schwäbischer und Rheinischer Städtebund). Es ist kein Zufall, sondern Indiz eines sich ausbildenden urbanen Selbstbewußtseins, daß die meisten Ratsverfassungen erst nach 1250 und somit zeitgleich den Verfassungskonflikten auf der Ebene der Königsherrschaft formuliert wurden. Wesentlicher Grund der den Städten zukommenden zentralen Modernisierungsfunktion im Spätmittelalter liegt in ihrer spezifischen Verfassungsentwicklung, in

der sich eine Bürgergemeinde als organisierte Gesamtheit mit dem Anspruch herausformt, „in wesentlichen Teilen sich selbst zu regieren und ihre inneren Angelegenheiten in eigener Regie und Verantwortung auszuüben“ (Heimann 1997, 215). Das Spätmittelalter wird zur Blütezeit der Städte, in der sie Träger nicht nur der ökonomischen, sondern auch der Bildungs- und Kulturentwicklung sind (Bosl 1980, 193). Die wesentliche Dimension dieser bürgerlichen Kultur und städtischen Mentalität „zeigt sich in der Ausbreitung der Schreibkultur und den Schulen“ (Heimann 1997, 236).

5. Soziokulturelle Zusammenhänge

5.1. Landesausbau und Ausbau des Städtewesens führen zu größerer räumlicher (Aspekt der Überwindung der ‘horizontalen Kammerung’) und sozial-vertikaler Mobilität, es kommt zu einer Intensivierung der kommunikativen Beziehungen und vielfältig vermehrten und pragmatisch bestimmten Anforderungen, Sachverhalte in Dt. schriftlich zu fixieren (Aspekt volkssprachlicher Literarisierung); Landesausbau und Ausbau des Städtewesens sind Teil des allgemeinen Vergesellschaftungsprozesses (Aspekt überterritorialen, gesamtgesellschaftlichen Handelns), der sich auf zwei Ebenen grundsätzlich eintretender Institutionalisierung und Verrechtlichung zeigt: auf der hierarchischen Ebene der Herrschaftsausübung sowie auch auf der Ebene der Herausbildung intragesellschaftlich-korporativer Beziehungen (u. a. in Gilden, Zünften, Markgenossenschaften, den frühen Universitätsgründungen, im kirchlichen Bereich auch in Orden und Bruderschaften). Ein weiterer wesentlicher Impuls der schriftsprachlichen Entwicklung liegt in der seit dem 12. Jh. einsetzenden Bildungs- und Wissenschaftsbewegung (Heimann 1997, 190) sowie der sich daraus ergebenden, vielfältigen Formen von Professionalisierung. Im Zusammenhang solcher Entwicklungen kommt es in einer ersten, noch hochmittelalterlichen Phase zu vermehrter lat. Verschriftlichung (vgl. 2.2.), an die sich im Übergang zum Spätmittelalter der Prozeß volkssprachlicher Verschriftlichung quasi genuin anschließt. Diesen befördern technische Innovationen sowie mediale Veränderungen; schließlich werden auch gesellschaftliche wie geistesgeschichtliche Auseinandersetzungen wirksam, die eine ‘massenhafte’

Verbreitung von Informationen ermöglichen und bedingen. Der Prozeß volkssprachlicher Verschriftlichung (bei gleichzeitiger Verdrängung des Lat.) ist eine gesamteuropäische Entwicklung, die im 13. Jh. jeweils einen entscheidenden Einschnitt erfährt, so u. a. im Nl. (vgl. Marynissen 1996), in Luxemburg (die erste volkssprachlich-romanische Urkunde aus der Kanzlei der Grafen von Luxemburg datiert aus 1239, vgl. Berg 1993, 12) oder in England (die volkssprachliche Proklamation Heinrichs III vom 18. 10. 1258 wird als wesentlich für die Sprachgeschichte des Engl. genannt, vgl. Penzl 1994, 107). Der pragmatisch bestimmten Verschriftlichung geht eine laikal-literarische Verwendung des Dt. zum Teil voraus, zum Teil auch parallel. Eine erklärende Beschreibung des sich herausbildenden und die hochmittelalterlichen Verhältnisse überwindenden Systems einer dt. Literatur des Spätmittelalters bedient sich in weiten Teilen der identischen Parameter wie auch die erklärende Beschreibung der sprachgeschichtlichen Veränderung.

5.2. Außerhalb laikal-literarischer oder auch pragmatischer Lebenszusammenhänge geht der geistesgeschichtlich wichtigste Impuls für eine volkssprachliche Verschriftlichung und ihre inhaltliche Formung schon im späten Mhd. von der Mystik aus; sie wird insbesondere durch die zwei im 13. Jh. neugegründeten und vor allem auch städtische Bevölkerung rekrutierenden Orden der Franziskaner und Dominikaner getragen. Die volkssprachliche Bedeutung der Mystik liegt in ihrem grundsätzlichen Verständnis, jeder Mensch könne Gott unmittelbar und ohne kirchliche Vermittlung in sich selbst erfahren. Notwendig wird hierbei die volkssprachige Prosa zum Instrument der Darstellung des individuellen Erlebnisses, das ob seiner Unsagbarkeit zu einer kreativen Sprachverwendung zwingt, das Unsagbare sagbar zu machen; es kommt zu einer Vielzahl von Wortneubildungen, über die innere Erfahrungen und abstrakte Zusammenhänge sprachlich symbolisiert und also kommunizierbar und sozial verfügbar werden. Dabei entwickelt sich die mystische Prosa so sprach- und textgewaltig, daß sie neben der höfischen Literatur des frühen 13. Jhs. als eine zweite Erfüllung der dt. Literatur des Mittelalters gilt (Wehrli 1997, 609). Es handelt sich zunächst noch um eine in älteren Zusammenhängen stehende Gefühlsmystik der Mechthild von Magdeburg, später um die als ‘deutsch’ bezeichnete spe-

kulative Mystik insbesondere Meister Eckeharts, dessen Predigten in über 200 Hss. überliefert sind; im Bereich der dominikanischen Seelsorge-Prosa sind zudem Johannes Tauler (Überlieferung und Verbreitung bis in den Druck) und Heinrich Seuse ('Büchlein der ewigen Weisheit', ca. 180 Hss.) zu nennen, im Bereich der franziskanischen Seelsorge-Prosa besonders Otto von Passau ('Die 24 Alten oder der Thron der minnenden Seele', über 100 Hss.). Wendet sich die Mystik einer inneren Empfindungswirklichkeit des Menschen zu, die es ernstzunehmen und zu entdecken gilt, so zeigt sich geistesgeschichtlich im frühen Frnhd. ganz generell ein nach außen gerichteter „Hunger nach Welt“ (Reble 1995, 69), den zu stillen der Mensch sich anschiekt und dabei sich selbst und seine immanente Bezogenheit in den Mittelpunkt der Betrachtung und Darstellung rückt. Die Entdeckung der äußeren Welt und die darin liegende Immanenz und der Ich-Bezug erzeugen eine neue Wahrnehmung, die sich kunstgeschichtlich als ein neues perspektivisch-räumliches Sehen zeigt (Wundram/Hubala 1993, 19f.). Literarisch breitet sich dies in einer ganzen Reihe unterschiedlicher Aspekte aus, die ihren Ausdruck zum Teil in bedeutenden Einzelwerken und Dichterpersönlichkeiten findet (u. a. im 'Ackermann' des Johann von Saaz, im 'Ring' des Heinrich Wittenwiler oder im Werk Oswalds von Wolkenstein); darüber hinausgehend erweist sich die – am hohen Mittelalter gemessen – stärkere Immanenz des Spätmittelalters in zahlreichen, einschlägig neu entstehenden Textsorten (vgl. Art. 120). Insgesamt ist eine deutliche Tendenz zur Historisierung und damit auch zum Persönlichen und Privaten festzustellen. So ändern sich z. B. die in der Literatur des 13. Jhs. vorhandenen höfisch-ritterlichen und d. h. gesellschaftlichen Ansprüche an den einzelnen Menschen in den Liebes- und Abenteuerromanen des 14. Jhs. „zugunsten individuell-persönlicher Ansprüche“; insgesamt wird eine „Orientierung an historischen *facta* statt an *ficta*, an sinnlich [...] Erlebbarem statt an gesellschaftsbezogenen sittlichen Normen“ sichtbar (Janota 1983, 15). Die Darstellung der eigenen Wirklichkeit und Historizität wird deutlich in den verschiedenen Sachliteraturen der Zeit. Dazu zählt auch die entstehende Prosachronistik, die in der Regel für einen relativ eng begrenzten lokalen Gebrauch geschrieben wurde; zu nennen sind u. a. Chroniken des Fritsche Closener sowie des Jakob Twinger von Königshofen, die

bezüglich ihres dezidiert stadtbürgerlichen Standpunktes auf das Selbstbewußtsein und die Selbstbewußtheit der stadtbürgerlichen Existenz verweisen. Neben der Chronistik sind anzusprechen die vielfältigen Formen 'naturkundlicher' Texte, die einerseits in einer gewissen enzyklopädischen Tradition stehen (Konrads von Megenberg 'Buch der Natur'), die andererseits auf die ganz pragmatischen Lebensumstände und die erkennbare Arbeitsteilung mit ihrer einhergehenden Professionalisierung hin bezogen sind (u. a. vielfältige Formen der Rezeptliteratur). In all solchen literarischen Formen erweist sich das wesentliche und insbesondere das 14. Jh. kennzeichnende Merkmal der dt. Literaturgeschichte: der Durchbruch zu „einer Schriftlichkeit der Laienkultur, zu einer allgemeinen Schriftkultur auf deutsch“ (Kuhn 1980, 59). Erst auf der Grundlage dieser 'allgemeinen Schriftkultur auf deutsch' ist dann auch die für das 15. Jh. immer beschriebene und charakterisierende 'Literaturexplosion' möglich. Hinsichtlich ihrer inhaltlichen und auch formalen Ausformung wird sie insbesondere in ihren überragenden Kunstwerken ('Ackermann', 'Narrenschiiff') durch den im 15. Jh. aufscheinenden Frühhumanismus bestimmt. Für die formale Gestaltung gilt der Kanzler Karls IV., Johann von Neumarkt, als wirkmächtig auch im Zusammenhang der Prager Reichskanzlei, insofern er in seinen dt. Texten einen vom ital. Humanismus geprägten neuen vorbildlichen Stil versucht.

5.3. Der wesentliche Schritt einer allgemeinen Schriftkultur auf Dt. ist jedoch weniger aus dem Bereich literarischer als vielmehr pragmatischer Lebenszusammenhänge heraus entstanden. Im Zusammenhang des Landesausbaus entstehen zusammengehörende, jedoch regional getrennte Territorien besonders der Habsburger, Lützelburger, Hohenzollern; ihre Administration erfordert und fördert die überregionale und dabei zugleich auch auf ein Zentrum bezogene Kommunikation (vgl. Tschirch 1989, 97). Es wird die „Briefkorrespondenz als Steuerungsinstrument der Herrschaft“ herausgebildet (Heimann 1997, 196), wobei eine Zentralitätsfunktion zumeist durch die jeweilige Residenzstadt ausgeübt wird. So verbindet auch die erste, 1490 durch die Habsburger gegründete, festinstallierte Kurierstrecke die Residenzen Innsbruck und Mecheln miteinander (Betreiber: Thurn u. Taxis, seit 1615 Erbgeneralpostmeisteramt im Reich); jedoch handelt

es sich hier nur um Anfänge einer geregelten Postverbindung in Deutschland, wo nach früheren Formen der 'Metzgerpost' und der 'Bauernfuhr' ein Übergang zu einer „regelmäßigen Briefzustellung“ erst nach 1570 konstatiert wird (Körber 1997, 246, 249). Neben der herrschaftsorganisierend-administrativen Kommunikation ergeben sich überregionale Kommunikationsbeziehungen insbesondere über die merkantilen Beziehungen zwischen den Städten, die als übergeordnete Handelszentren an den Knotenpunkten der großen Handelswege liegen (u. a. Köln, Leipzig, Nürnberg, Straßburg); „die Kaufleute“ werden schließlich auch die „Pioniere“ in der Entwicklung einer regelmäßigen Briefzustellung (Körber 1997, 249). Insofern die großen Handelsstädte zudem auch über international operierende Handelsorganisationen (Hanse, Fugger, Welser) miteinander verbunden sind, werden auch bezüglich des Handels Orte mit bestimmter, überregionaler Zentralitätsfunktion profiliert (z. B. Lübeck, Augsburg). Dies gilt auch und besonders bezüglich der erst später einsetzenden Prozesse zur Herausbildung von Zentralität und entsprechender Überwindung territorialer Differenzierung im Bereich des Rechtswesens. Hierzu zählt die Einrichtung des Reichskammergerichts mit festem Sitz (1495, seit 1527 Speyer) sowie schließlich der Versuch einer partiellen Rechtsvereinheitlichung durch Erhebung der Carolina zum Reichsgesetz 1532, was jedoch vorerst noch eine Ablehnung durch Kursachsen und das sächs. Rechtsgebiet erfuhr (vgl. Lück 1997, 249). Einer zentrifugalen Wirkung einzelner Städte geht eine grundsätzlich auch zentripedale Wirkung der Stadt als spezifischer Siedlungsform parallel. Obwohl um 1500 nur ca. 10–15% der Gesamtbevölkerung in Städten lebt (Wells 1990, 112), zeigt sich die für das 15. Jh. beobachtete „steigende regionale Mobilität“ (Heimann 1997, 136) weitgehend nur als Entwicklung der Städte. So können sie die durch die Pestepidemien des 14. Jhs. erlittenen Bevölkerungsverluste durch gezielte Aufnahme von Neubürgern auf Kosten der Landbevölkerung ausgleichen (Heimann 1997, 136); die Landflucht führt dort zu einer Verödung ganzer Landstriche, in Teilen des Reiches gehen bis zu 80% der ländlichen Ortschaften ein (Bosl 1980, 190). Die Attraktivität der Städte liegt nicht zuletzt in der in ihr gegebenen Möglichkeit zu sozialer Mobilität, welches ihr „Hauptmerkmal“ im gesamten Mittelalter bleibt (Heimann 1997, 233). Durch

die regionale wie auch soziale Migration wird die Stadt in Abgrenzung zum Territorium und Reich „immer deutlicher als Knotenpunkt individueller und gesamtgesellschaftlicher Kommunikationsanforderungen“ herausgebildet (Heimann 1997, 203); Indiz der regen schriftsprachlichen Kommunikation, die innerhalb der Grenzen einer Stadt stattfindet, ist die Tatsache, daß in den Städten schon zur Mitte des 14. Jhs. „ein flächendeckendes, nicht liniengebundenes Botenwesen zur Verfügung [... stand und die] spezifische Berufsbezeichnung Briefträger in Übung“ kam (Heimann 1997, 196).

5.4. Es sind die Prozesse der Vergesellschaftung, der Institutionalisierung und der Verrechtlichung, die eine komplexer werdende Verwaltung und Organisation der Kirche, des Reiches, der Territorien sowie der Städte hervorbringen. Aufgrund der entsprechend rasant ansteigenden Kanzlei-Schriftlichkeit gilt das 14./15. Jh. als „AktENZEITALTER“; dabei sind „Verfassungsentwicklung und Verwaltungsaufbau“ nicht zu trennen (Heimann 1997, 192). Es wird der Schritt von der Kanzlei zu einer nach sachlichen Zuständigkeiten und zugleich hierarchisch organisierten Behörde geschritten; seit dem späten 15. Jh. erscheinen neben den zentralen Oberbehörden auch Mittelbehörden (vgl. Köbler 1984, 64; vgl. auch Art. 5 und 6). Die im 15. Jh. erreichte Staatskonsolidierung wird somit besonders auch durch eine Effektivierung und Intensivierung einer zwangsläufig auf Schriftlichkeit basierenden Verwaltung bedingt. Der für die Entwicklung von Schriftlichkeit grundlegende Institutionalisierungsprozeß beginnt z. T. bereits weit vor dem Spätma., er zeigt sich u. a. in der Ablösung personengebundener zugunsten sächlicher Verhältnisse: So tritt neben dem König in seiner Personalität „seit dem 13. Jh. auch die transpersonale Existenz des Reiches hervor“ (Köbler 1984, 61; vgl. auch Art. 5), seit dem 12. Jh. muß sich der König der Zustimmung der Großen des Reiches versichern; statt der primär personenbezogenen Volksrechte des Frühma. werden im Spätma. grundsätzlich landschaftsbezogene Landrechte formuliert (Sachsenspiegel 1221/24; Schwabenspiegel 1275). Obwohl das Lehnrecht als Grundlage der Königsherrschaft im 13. Jh. auch zur Bildung der Landesherrschaft genutzt wird (Heimann 1987, 156), findet in den Ländern zugleich auch die Ablösung der persönlichen Beziehung in den Mittelpunkt stellenden

Lehens- durch das Amtsprinzip statt (Köbler 1984, 62). Einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einer allgemeinen Verrechtlichung der Lehensverhältnisse leistet Eike von Repkow mit seiner Niederschrift des Sachsenspiegels, wodurch sich der Charakter des Rechts insofern ganz grundsätzlich wandelt, als erstmals „allgemeine Rechtsgrundsätze“ formuliert werden (Heimann 1997, 187). Mit dem 13. Jh. setzt zudem die Rezeption des römischen sowie auch des kanonischen Rechts ein; ersteres war in Italien schon im 11. Jh. aufgegriffen worden, letzteres war dort im 12. Jh. neu zusammengefaßt worden. Insofern seit dem 13. Jh. zwischen ‘bürgerlichen’ und ‘peinlichen’ Sachen (*causae civiles, causae criminales*) unterschieden wird, insofern ‘Eigentum’ oder z. B. auch das Recht zur gewillkürlichten Erbfolge herausgebildet wird, rückt in diesem Zusammenhang der Einzelne auch als Rechtssubjekt stärker in den Vordergrund; im Sinne einer sozialen Ver-Sicherung solcher Rechte erfordert ebendies eine auf allen Ebenen gültige und nachvollziehbare Verankerung im Sinne schriftlicher Fixierung. Im Zusammenhang des ebenfalls aus dem römischen Recht übernommenen „Schriftlichkeitsprinzips“ (Köbler 1984, 62) wird das Bedürfnis an schriftsprachlicher Fixierung zwangsläufig verstärkt (obwohl zwingend vorgeschrieben erst 1495 in der ersten Reichskammergerichtsordnung). Ein Bedürfnis nachschriftlicher Fixierung lag u. a. bereits auch bezüglich einer ganz pragmatisch motivierten und kleinräumlich bezogenen Erfassung von Liegenschaftsverhältnissen vor (Kölner Schreinsbücher, seit 1135). Nach anfänglicher Latinität ist die seit dem 13. Jh. einsetzende Volkssprachlichkeit solch städtischer Aufzeichnungen schließlich evident, da sie ebenso wie auch die verschiedenen Stadtrechtsbücher, Eidbücher u. ä. zur Sicherung von Privilegien nach außen wie besonders aber auch nach innen und d. h. für eine weitgehend illiterate Gesellschaft dienen. In solchen städtisch geleisteten Verschriftlichungen liegt nun eine Funktionsbestimmung des Schreibens vor, die mit ihrer ursprünglich noch klerikalen nur partiell übereinstimmt; an diesem wesentlichen Textbereich wird offensichtlich, daß hier teilweise schon im 12., insbesondere jedoch dann im 13. und frühen 14. Jh. das „Primat lateinischer Schriftlichkeit und der Kleriker als kulturprägende Gruppe [abgelöst wird] zugunsten stärker lokaler, volkssprachlicher Traditionen und Laien“ (Heimann 1997, 189). Schreibarbeit ist im Früh- und

Hochmittelalter vorwiegend noch religiöser Dienst von Mönchen, wobei für die fränkisch-karolingische Verwaltungspraxis die Verbindung von Kanzlei (als Beurkundungsstelle) und Hofkapelle prägend war. Neben ihrem religiösen Schreibdienst versehen Mönche „zunächst“ auch den Schreibdienst in den städtischen Kanzleien, wo zumeist erst im 14./15. Jh. auch Laien als ‘Stadtschreiber’ eingesetzt werden und dies zu einer verselbständigten und vollvergüteten Position wird (Heimann 1997, 193); doch sind Stadtschreiber im md. Raum schon im 13. Jh. bezeugt (u. a. Gottfried Hagen in Köln), wobei die Bezeichnung als *clericus* (oder auch *phaffe*) nicht notwendig auf die Zugehörigkeit zum monastischen oder kirchlichen Kontext verweist: Als solcher kann schon im späten 12. Jh. derjenige bezeichnet werden, der lese- und schreibfähig ist, eine lat. Bildung (Absolvierung zumindest des Triviums) erfahren hat (vgl. engl. *clerk*) und der im Sinne der literaten lat. Bildungstradition und -norm in lat. Quellen der Zeit als *litteratus* angesprochen ist (vgl. Bumke 1997, 607). Die Vermittlung einer solchen, über den kirchlichen Kontext hinausgehenden und medial an Schriftlichkeit gebundenen Bildung auch an ‘Laien’ war nicht zuletzt motiviert durch ein Interesse der weltlichen Herrscher an einer reibungslosen Administration und einen für solche Zwecke gut ausgebildeten Verwaltungsapparat (vgl. Bumke 1997, 100), der neben der reinen Lese- und Schreibfähigkeit u. a. auch des juristischen Sachverständnisses bedurfte; somit kommt es neben dem kirchlichen-theologischen Interesse an Bildung zu ihrer „Instrumentalisierung“ zum Zwecke effektiveren Herrschaftshandelns (Heimann 1997, 191). Dies führte im 12. Jh. zu einer entsprechenden Förderung der entstandenen Hohen Schulen und Universitäten (Paris, Bologna), von wo aus seit dem 13. Jh. dann auch die Rezeption des römischen und kanonischen Rechts in Deutschland ausging. Waren die ersten ‘Universitäten’ als korporativ-genossenschaftliche Institutionen von Lernenden und auch Lehrenden ‘gewachsen’, die erst allmählich feste Formen ausbildeten, so führte der zunehmende Bedarf an ausgebildeten Fachkräften zur Verwaltung, zur Organisation und zum Auf- und Ausbau der Städte, der feudalen Territorialgebiete, aber natürlich auch der Kirche und der zentralen Reichsverwaltung auf allen Ebenen zu einem Bedürfnis nach zentralen Ausbildungsstätten.

„Die Universitäten in Deutschland sind fürstliche oder städtische, auf jeden Fall obrigkeitliche Gründungen. Sie wurden von einem Stifter nach seinem Willen und mit seinen Mitteln ins Leben gerufen. Folgerichtig sind die Residenzstädte zugleich die Standorte der Universitäten“ (Rückbrod 1977, 32):

Es entsteht als erste dt. Universität jene von Prag im Jahr 1348, es folgen noch im 14. Jh. Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388 und Erfurt 1392; einen noch stärkeren Gründungsboom erlebt dann das 15. Jh. noch vor dem Frühhumanismus mit Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswald 1456, Freiburg 1457, Basel 1459, Ingolstadt 1472, Trier 1473, Mainz 1477, Tübingen 1477 und schließlich schon im Übergang zum 16. Jh. Wittenberg in 1502.

Mit der Anerkennung der „Funktionalität“ von Bildung für öffentliche und auch pragmatische Lebenszusammenhänge wird sie seit dem 13. Jh. „zur Grundlage für individuelle Förderung“ (Heimann 1997, 199) und gewinnt so einen entsprechenden Stellenwert innerhalb des bürgerlichen Selbstverständnisses. Hierin liegt die materielle Wurzel für den geläufigen Topos des Humanismus des späten 15. Jhs., daß der mit Wissen und Tüchtigkeit glänzende Mensch dem durch Geburtsadel Privilegierten überlegen sei; die ideelle Wurzel dieser Anschauung liegt in dem Lebensideal einer Humanitas, in der sich geistige Bildung und sittliche Gesinnung vereinigen. In einer solchen Anschauung deutet sich an, „wie das mittelalterliche Ordo-System mit der strikt hierarchischen Gliederung in Stände durch ein akademisch-bürgerliches Ordnungsprinzip durchbrochen zu werden beginnt“ (Bernstein 1978, 26). Im Sinne einer sich herausbildenden arbeitsteiligen Differenzierung sowie einer Erweiterung der Stände-/Sozialordnung treten nun auch Intellektuelle auf, in Grenzen ermöglicht Bildung jene soziale Mobilität, die der spätmittelalterlichen Stadt grundsätzlich eigen ist (vgl. Heimann 1997, 200, 227). Waren die ersten Universitäten (Paris, Bologna) aus Hohen Kathedral-schulen entstanden, so wurde das Gros der Ausbildung in Kloster-, Dom- und Stiftschulen geleistet. Vom 13. Jh. an wächst nicht nur die Anzahl der Pfarrschulen in den Städten, an vielen Orten entsteht auch ein stadteigenes, wenn auch noch lat. orientiertes Schulwesen. Zwar unterschied sich der Unterrichtsbetrieb dort kaum von dem kirchlicher Schulen, doch stellte der Rat der Stadt die Lehrer an und achtete darauf, daß der Unterricht alles in allem elementarer gestaltet wurde. Vom 14. Jh. an entstehen besonders in den großen Handelsstädten auch dt. Schreib-

und Leseschulen. Dabei handelt es sich zunächst um private Unternehmungen (vgl. Reble 1995, 58), die ganz gezielt auf die Erfordernisse der stadtbürgerlichen Schriftlichkeit hin ausbilden: Schreiben von Geschäftsbriefen, Rechnungen, Urkunden, einfache Berechnungen (vgl. v. Polenz 1991, 127). Hierin wird der rein zweckbestimmte und handwerksmäßige Einsatz der Fertigkeiten deutlich. Das Publikum, an das sich diese privaten Einrichtungen wenden, sind in erster Linie Erwachsene, dann aber auch Kinder. Gestattet werden diese Schulen in nicht allen Städten, dort, wo sie erlaubt sind, gibt es jeweils begrenzte Konzessionen des Rats: so verstandene Schule ist zuerst einmal ein handwerksmäßiger Betrieb. Zumeist aber werden diese Schulen dann auch von den Räten der Städte selbst übernommen, die Leiter solcher Schulen sind durch vielfältige Pflichten an das städtische Leben gebunden, häufig auch in der Doppelfunktion als Lehrer und Stadtschreiber (berühmtes Beispiel ist der Autor des 'Ackermann aus Böhmen', Johannes von Saaz). Durch die genuine Ein- und Anbindung der Schulausbildung jeweils an die Stadt und aufgrund der Bedeutung, die literate Bildung erfährt, bilden „Stadt und Schule [...] eine der bedeutsamsten Beziehungsachsen der mittelalterlichen Gesellschaftsgeschichte“ (Heimann 1997, 199); dieser Zusammenhang ist letztlich insofern evident, als der Ausbau des Schulwesens zusammenfällt mit der Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens (vor 1100 werden nur 20 Schulen nachgewiesen, vgl. Crossgrove 1994, 34). Trotz aller Ansätze zeigt jedoch die Bildungssituation des 14./15. Jhs., daß mit einer Lesefähigkeit sehr breiter Bevölkerungsschichten nicht zu rechnen ist, um 1500 kann mit einem Alphabetisierungsgrad von bis zu 10–30% gerechnet werden (Heimann 1997, 203; Engelsing 1973, 16–20, nennt 'weit über 5%'); Alphabetisierung und Bildung bleiben arbeitsteilig ausdifferenziertes Fachwissen. Ihre zum Teil erreichte Verallgemeinerung ist Ergebnis der großen geistesgeschichtlichen Veränderungen der zweiten Hälfte des Frnhd.

5.5. Außerhalb der bildungsgeschichtlichen Prozesse liegen sachkulturelle Innovationen, über die die Verfügbarkeit von Schriftlichkeit und ihre Rezeption z. T. explosionsartig befördert werden: Zu nennen ist u. a. der Beginn einer eigenständigen Papierproduktion in Deutschland (Ulmann Stromer, 1390 erste Papiermühle in Nürnberg), die manufakturielle Herstellung von Handschriften zur

Mitte des 15. Jhs. hin (berühmtes Beispiel der Handschriftenmanufaktur des Diebold Lauber, vgl. v. Polenz 1991, 118), die frühe und in die erste Hälfte des 15. Jhs. gehandhabte Druckform der Blockbücher, dann besonders die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern durch Johann Gensfleisch, gen. Gutenberg um 1450 (vgl. Art. 125) sowie schließlich auch die Verbesserung der Perzeptionsmöglichkeit des Geschriebenen/Gedruckten durch die Entwicklung der Lesehilfen. Letztere geht vom 'Lesestein', dem zum 'Augenstein' geschliffenen und als Vergrößerungsglas dienenden *berillus* schließlich zum handwerklich gefertigten und aus geschliffenem Glas für beide Augen hergestellten Sehinstrument, das „vielen älteren und kurzsichtigen Lese- und Schreibfähigen die Möglichkeit zu geistiger Freizeitbeschäftigung“ gibt (v. Polenz 1991, 120). Als Lesehilfe ist der *berillus* in der hochmittelalterlichen Literatur und bis in die frühe Neuzeit mehrfach belegt (vgl. Lexer s. v., DWB, s. v.; FWB, s. v. *berille*). Die augennahe Lesehilfe mit separaten Gläsern für beide Augen wird Ende des 13. Jhs. in Venedig erfunden; von dort sowie später auch aus Flandern wird der Markt versorgt. Eine erste Zunft der Brillenmacher entsteht im deutschsprachigen Raum sehr viel früher als in Frankreich oder England nach 1478 in Nürnberg. Um 1400 wird das Wort *Brill(e)* als Terminus gebraucht.

5.6. Die Entwicklung der frnhd. Schriftlichkeit zeigt, daß die wesentlichen Anfänge ihrer Expansion aufgrund vielfältiger soziokultureller Bedingungen bereits lange vor der Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern begann. Dies gilt nicht allein grundsätzlich für den Prozeß der Verschriftlichung, sondern bereits auch für das sich entwickelnde, diatopisch wie funktional bestimmte varietäre Gefüge des Dt. mit einer jeweils spezifischen Sprachkultur, so in der Rechtsprache oder der Fachprosa (v. Polenz 1991, 127). Die Erfindung Gutenbergs setzt nicht sofort eine neue Entwicklung in Gang, sondern wird erst seit dem Übergang zum 16. Jh. für die sprachliche Entwicklung bedeutsam: Die Drucker/Verleger lösen sich aus der anfänglich noch berücksichtigten Rezeptionstradition handschriftlicher Medialität und stellen sich „auf gesteigerten und überregionalen Absatz“ und somit auf einen anonymen Markt um (v. Polenz 1991, 131). Dieser ergibt sich im Zusammenhang der geistes-, ideen- und gesellschaftsgeschichtlichen Bewegungen des 16. Jhs., die ohne eine massenhafte und

durch den Buchdruck möglich gewordene Schriftlichkeit nicht denkbar sind. Über den medialen Einsatz wird erstmals eine breitere und nicht-lat. 'Öffentlichkeit' in den Prozeß literater Kommunikation eingebunden: Der Prozeß der 'Vergesellschaftung' zeigt sich in den sozialen und ideologischen sowie religiösen Auseinandersetzungen der Zeit, die den einzelnen Menschen als partiell autonomen, gesellschaftlich Handelnden einbeziehen und für jeweilige Positionen zu gewinnen trachten, ihn entsprechend agitieren und mit Propaganda zu erreichen suchen. Mit Luther, der Reformation und der Etablierung einer protestantischen Kirche, mit den Bauernkriegen und dem ausgebildeten Humanismus in Deutschland bricht somit eine neue, den Gebrauch einer dt. Schriftlichkeit massenhaft fördernde Zeit endgültig durch. Statt des in Lat. ausgetragenen humanistischen Gelehrten Diskurses fordert und fördert eine „frühbürgerliche politische Öffentlichkeit“ eine neue Art der Publizistik (v. Polenz 1991, 135f.), für die die Verwendung der Volkssprache ebenso selbstverständlich ist (Ulrich von Hutten) wie die Entwicklung neuer, den kommunikativen Bedürfnissen entsprechenden Textsorten (u. a. Reformationsdialoge, Flugschriften). Luthers Glaubenstheologie mit dem Prinzip des Laienpriestertums und dessen steter Vergewisserung in der Heiligen Schrift fordert unabdingbar die Deutschsprachigkeit der Bibel sowie eine entsprechende Lesefähigkeit der 'Laien'. Sie herzustellen und zu sichern ist ein spezifisch reformatorischer Impetus für Unterricht und breiter anzulegende 'Volksbildung'. Dieser reformatorische Impetus ergreift zwangsläufig auch die katholische Kirche, die den protestantischen Bildungsanstrengungen jene der Jesuiten (ab 1534) entgegenstellt; in allen Teilen und auch sozialen Schichten des Reiches beginnt sich ein Zustand zu entwickeln, in dem Schriftsprachlichkeit zur 'laienhaften' Wirklichkeit wird; welcher Einfluß dabei allein von Luther ausging ist etwa daran zu ermesen, daß man schätzt, seine Schriften seien in ca. 200.000 Haushalten vorhanden gewesen und erreichten somit ca. 1 Mill. Menschen (vgl. v. Polenz 1991, 140). Die religiös motivierten Entwicklungen führen jedoch nicht allein zu Emanzipation und Verallgemeinerung dt. Schriftsprachlichkeit, sondern auch zu bewußter und gezielter Arbeit an der sprachlichen Form selbst. So suchen die Flugschriftenverfasser sowie schließlich auch Luther in seiner Bibelübersetzung eine sprachliche Form, die die Rezipienten leicht erreicht;

dies gelingt Luther in solch überzeugender Weise, daß auch die durch ihn mittelbar beförderte katholische Bibelübersetzung des 16. Jhs. sprachlich weitgehend von ihm abhängig ist. Auch zum protestantischen Katechismus, den auswendig zu lernen zum protestantischen Bildungsinhalt gehört und der einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung einer einheitlichen Schreibsprache in den protestantischen Territorien leistet (v. Polenz 1991, 138ff.), wird auf katholischer Seite ein eigener volkssprachlicher Katechismus entwickelt; verbreitet ist besonders der des Petrus Canisius. Die im 16. Jh. durch die Reformation tendenziell eintretende und weite Sprachareale ergreifende, vereinheitlichende Wirkung und Vorbildlichkeit, die sich u. a. darin zeigt, daß in den zeitgenössischen Wörterbüchern Luther-Wörter aufgenommen werden (so bei Dasypodius, Maaler, Alberus), wird jedoch durch Gegenreformation und Konfessionalisierung in der Regierungszeit Rudolf II. (1576–1612) gehemmt. Es kommt zu einer konfessionellen, politischen und geistigen Spaltung Deutschlands, die nahezu 200 Jahre anhält; die geistige Spaltung führt zu einer partiell eigenständigen literarischen wie sprachlichen Entwicklung (Breuer 1998), bei der die jeweils andere Seite z. T. polemisch abgelehnt wird (vgl. Wiesinger 1987, 83; Solms 1993, bes. 335ff.). Die Spaltung führt zu einer Konzentration auch der grammatischen Bemühungen um das Dt. auf wesentlich den md. Raum. Sind noch bis in das späte 16. Jh. an dem Versuch einer grammatischen Beschreibung der Volkssprache „Süd- und Mitteldeutsche, Katholiken und Protestanten gleichermaßen beteiligt“ (Reiffenstein 1988, 28), so verstummt in der Folge der katholische Süden bis in das frühe 18. Jh. fast gänzlich. Damit fehlt der katholische Süden insbesondere bei jenen grammatischen Bemühungen des 17. Jhs., bei denen ein dezidiertes (nationales) Sprachbewußtsein herausgebildet ist und das die Sprache nun zum Gegenstand intentionaler und eine horizontale Kammerung überwindender Formung macht (besonders Rathke, Gueintz, Schottel). Eine entsprechend md. Präferenz der sprachlichen Entwicklung des 17. und dann auch 18. Jhs. erscheint nurmehr folgerichtig.

6. Literatur (in Auswahl)

- Berg, Guy, „Mir wëlle bleiwe, wat mir sin“. Soziolinguistische und sprachtypologische Betrachtungen zur luxemburgischen Mehrsprachigkeit. Tübingen 1993. (RGL 140).
- Bernstein, Eckhard, Die Literatur des deutschen Frühhumanismus. Stuttgart 1978. (SM 168).
- Besch, Werner, Frühneuhochdeutsch. In: LGL 1980, 588–597.
- Bosl, Karl, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter. 5. Aufl., München 1980. (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 7).
- Breuer, Dieter, Raumbildungen in der deutschen Literaturgeschichte der frühen Neuzeit als Folge der Konfessionalisierung. In: Regionale Sprachgeschichte. Hrsg. v. Werner Besch/Hans-Joachim Solms. Berlin 1998, 180–191. (ZfdPh Sonderheft 1998).
- Bumke, Joachim, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. 2 Bde. 8. Aufl. München 1997.
- Coseriu, Eugenio, Historische Sprache und Dialekt. In: Dialekt und Dialektologie. Ergebnisse des Internationalen Symposiums 'Zur Theorie des Dialekts. Marburg/Lahn. 5.–10. September 1977.' Hrsg. v. Joachim Göschel [u. a.]. Wiesbaden 1980, 106–122. (ZDL, Beiheft NF. 26).
- Crossgrove, William, Die deutsche Sachliteratur des Mittelalters. Berlin [etc.] 1994. (GeLe 63).
- Daneš, Frantisek, Herausbildung und Reform von Standardsprachen. In: Soziolinguistik 1988, 1506–1516.
- Dressler, Wolfgang, Spracherhaltung–Sprachverfall–Sprachtod. In: Soziolinguistik 1988, 1551–1563.
- Ebert, Robert P. [u. a.], Frühneuhochdeutsche Grammatik. Hrsg. v. Oskar Reichmann/Klaus-Peter Wegera. Tübingen 1993. (Sammlung Kurzer Grammatiken Germanischer Dialekte A. Hauptreihe 12).
- Eichler, Birgit, Medialer Wandel – Sprachwandel? Gedanken zum Begriff „Epochenschwelle“ am Beispiel substantivischer Wortbildungstendenzen im Frnhd. In: Wort und Wortschatz. Hrsg. v. Inge v. Pohl/Horst Erhardt. Tübingen 1995, 49–60.
- Engelsing, Rolf, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft. Stuttgart 1973.
- Erben, Johannes, Frühneuhochdeutsch. In: Kurzer Grundriß der germanischen Philologie bis 1500, Bd. 1: Sprachgeschichte. Hrsg. v. Ludwig Erich Schmitt. Berlin 1970, 386–440.
- [FWB =] Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 3. Hrsg. v. Ulrich Goebel/Oskar Reichmann. Bearb. v. Oskar Reichmann. Berlin/New York 1995f.
- Giesecke, Michael, 'Volkssprache' und 'Verschriftlichung des Lebens' in der frühen Neuzeit. Kulturgeschichte als Informationsgeschichte. In: Ders., Sinnenwandel–Sprachwandel–Kulturwandel. Studien zur Vorgeschichte der Informationsgesellschaft. Frankfurt/M. 1992, 73–121.
- Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. Hrsg. v. Hugo Moser/

- Hugo Stopp/Werner Besch. III. Bd.: Flexion der Substantive von Klaus-Peter Wegera. Heidelberg 1987. IV. Bd.: Flexion der starken und schwachen Verben, von Ulf Dammers/Walter Hoffmann/Hans-Joachim Solms. Heidelberg 1988. VI. Bd.: Flexion der Adjektive, von Hans-Joachim Solms/Klaus-Peter Wegera. Heidelberg 1991. VII. Bd.: Flexion der Pronomen und Numeralia, von Susanne Häckel/Maria Walch. Heidelberg 1988.
- Hartweg, Frédéric, Periodisierungsprinzipien und -versuche im Bereich des Frühneuhochdeutschen – oder: ein Versuch, die große „Lücke“ auszumessen. In: *ZfdPh* 108, 1989, 1–47.
- Heimann, Heinz-Dieter, Einführung in die Geschichte des Mittelalters. Stuttgart 1997.
- Henzen, Walter, Schriftsprache und Mundarten. 2. Aufl. Bern 1954.
- Higounet, Charles, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter. Im Text ungekürzte, durchgesehene Aufl. München 1990.
- Janota, Johannes, Das vierzehnte Jahrhundert – ein eigener literarhistorischer Zeitabschnitt? In: Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jhs. *Dubliner Kolloquium 1981*. Hrsg. v. Walter Haug/T. R. Jackson/J. Janota. Heidelberg 1983, 9–24. (Reihe Siegen 45/Publications of the Institute of Germanic Studies, University of London 29).
- Köbler, Gerhard, Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte. In: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 1. Halbbd. Hrsg. v. Werner Besch/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger. Berlin/New York 1984, 56–70. (HSK 2.1.).
- Körber, Esther-Beate, Der soziale Ort des Briefes im 16. Jh. In: *Gespräche–Boten–Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter*. Hrsg. v. Horst Wenzel. Berlin 1997, 244–258. (PSQ 143).
- Kuhn, Hugo, Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters. Tübingen 1980.
- Lück, Heiner, Ein Magdeburger Schöffenspruch für den Bischof von Meißen und das „peinliche Strafrecht“ im frühneuzeitlichen Kursachsen. In: *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag*. Hrsg. v. Uwe John/Josef Matzerath. Stuttgart 1997, 241–257.
- Maas, Utz, Lesen–Schreiben–Schrift. Die Demotisierung eines professionellen Arkanums in der frühen Neuzeit. In: *LiLi* 59, 1985, 55–81.
- Marynissen, Ann, De flexie van het substantief in het 13de-eeuwse ambtelijke Middelnerlands: een taalgeografische studie. Leuven 1996.
- Mattheier, Klaus J., Das Verhältnis von sozialem und sprachlichem Wandel. In: *Soziolinguistik 1988*, 1430–1452.
- Moser, Hugo, Probleme der Periodisierung des Deutschen. In: *GRM* 32, 1951, 296–308.
- Moser, Virgil, Grundfragen des Frühneuhochdeutschen. In: *GRM* 14, 1926, 25–34.
- Penzl, Herbert, Frühneuhochdeutsch. Bern 1984a. (GeLe 9).
- Ders., Das Frühneuhochdeutsche und die Periodisierung der Geschichte der deutschen Sprache. In: *Barocker Lust-Spiegel. Studien zur Literatur des Barock – Festschrift für Blake Lee Spahr*. Hrsg. v. Martin Bircher/Jörg-Ulrich Fechner/Gerd Hillen. Amsterdam 1984 b, 15–25.
- Ders., Englisch. Eine Sprachgeschichte nach Texten von 350 bis 1992. Vom Nordisch-Westgermanischen zum Neuenglischen. Frankfurt/M. [etc.] 1994. (GeLe 82).
- Polenz, Peter v., Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart I: Einführung, Grundbegriffe, Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit. Berlin/New York 1991.
- Reble, Albert, Geschichte der Pädagogik. 18., durchges. Aufl. Stuttgart 1995.
- Reichmann, Oskar, Zur Abgrenzung des Mittelhochdeutschen vom Frühneuhochdeutschen. In: *Mittelhochdeutsches Wörterbuch in der Diskussion*. Hrsg. v. Wolfgang Bachofer. Tübingen 1988, 119–147. (RGL 84).
- Reiffenstein, Ingo, Der ‘Parnassus Boicus’ und das Hochdeutsche. Zum Ausklang des Frühneuhochdeutschen im 18. Jh. In: *Studien zum Frühneuhochdeutschen. Emil Skála zum 60. Geburtstag am 20. November 1988*. Hrsg. v. Peter Wiesinger. Göttingen 1988, 27–45. (GAG 476).
- Reinhard, Wolfgang, Zwang zur Konfessionalisierung. Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 10, 1983, 257–277.
- Roelcke, Thorsten, Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte. Berlin [etc.] 1995. (SLG 40).
- Rückbrod, Konrad, Universität und Kollegium, Baugeschichte und Bautyp. Darmstadt 1977.
- Schottel[ius], Justus Georg, Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HauptSprache. [...] Braunschweig [...] 1663. Hrsg. v. Wolfgang Hecht. 2. unverändert. Aufl. Tübingen 1995. (DN, Reihe Barock. 11).
- Solms, Hans-Joachim, Ein verspäteter Ablautausgleich im Kontext des regionalen und konfessionellen Meinungsstreits im 18. Jh. Die starken Verben der Klasse III a. In: *Vielfalt des Deutschen. Festschrift für Werner Besch*. Hrsg. v. Klaus Mattheier [u. a.]. Frankfurt/M. [etc.] 1993, 331–351.
- Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. Hrsg. v. Ulrich Ammon/Norbert Dittmar/Klaus J. Mattheier. 2 Halbbde. Berlin/New York 1987; 1988. (HSK 3.1.; 3.2.).
- Stoob, Heinz, Forschungen zum Städtewesen in Europa. Köln/Wien 1970.
- Tschirch, Fritz, Geschichte der deutschen Sprache. Bd. II.: Entwicklung und Wandlungen der deut-

schen Sprachgestalt vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart. 3., erg. und überarbeitete Aufl. von Werner Besch. Berlin 1989. (GG 9).

Vollrath, Hanna, Deutsche Geschichte im Mittelalter (900–1495). In: Deutsche Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Martin Vogt. 4., erw. Aufl. Stuttgart/Weimar 1997, 1–143.

Wehrli, Max, Geschichte der deutschen Literatur vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 16. Jhs. Stuttgart 1997. (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart).

Wellmann, Hans, Textbildung (nach der Frühzeit des Buchdrucks). In: Deutsche Sprachgeschichte. Grundlagen, Methoden, Perspektiven. Festschrift für Johannes Erben zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Werner Besch. Frankfurt/M. [etc.] 1990, 259–272.

Wells, Christoph J., Deutsch: eine Sprachgeschichte bis 1945. Tübingen 1990. (RGL 93).

Wiesinger, Peter, Zur Frage lutherisch-mitteldeutscher Spracheinflüsse auf Österreich im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jhs. In: Beiträge zur Sprachwirkung Martin Luthers im 17./18. Jh. Hrsg. v. Manfred Lemmer. Halle/S. 1987, 83–109.

Wolf, Norbert Richard, Althochdeutsch–Mittelhochdeutsch. Heidelberg 1981. (Geschichte der deutschen Sprache. Hrsg. v. Hans Moser/Hans Wellmann/Norbert Richard Wolf. Bd. 1).

Wundram, Manfred/Erich Hubala, Renaissance und Manierismus, Barock und Rokoko. Stuttgart/Zürich 1993. (Belsler Stilgeschichte, Bd. V).

Zeeden, Ernst Walter (1958), Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In HZ 185, 249–299.

Hans-Joachim Solms, Halle

111. Phonetik und Phonologie, Graphetik und Graphemik des Frühneuhochdeutschen

1. Vorbemerkungen
2. Graphemik und Graphetik
3. Phonologie und Phonetik: Zur Lautgeschichte
4. Gesprochene und geschriebene Sprache
5. Graphische Elemente
6. Literatur (in Auswahl)

1. Vorbemerkungen

1.1. Das Frnhd. gilt gemeinhin als die Epoche der dt. Sprachgeschichte, in der sich die Schriftsprache als Einheitssprache herausbildet. Das Frnhd. ist also die Epoche der Hinführung zur schriftsprachlichen Einheit, auf die erst sehr spät die sprechsprachliche Einheit, zumindest im Phonemischen, sicherlich nicht im Phonetischen, folgt. Es ergibt sich also aus der Sache, daß eine Beschreibung der kleinsten Einheiten des Frnhd. mit der graphischen Ebene beginnt. Dieses Vorgehen wird zudem durch die Tatsache gestützt, daß aus dem Frnhd. nur schriftliche Quellen überliefert und diese daher Ausgangspunkt aller weiteren Untersuchungen und Überlegungen sind.

1.2. Es gibt im Frnhd., wie schon gesagt, noch keine einheitliche 'Schrift-Sprache'; wohl aber haben sich mehrere regionale Schreibtraditionen herausgebildet, die man 'Schrift-Dialekte' nennen kann, wobei 'Dia-

lekt' sich lediglich als regional gebundene Varietät definiert, nicht aber durch eine Überdachung durch einen – in unserem Fall: schriftlichen – Standard. Die überdachende Varietät kann aber aufgrund von historisch wirkungsmächtigen Schriftdialekten als Ziel der Entwicklung erschlossen werden, sie kann als noch nicht realisiertes 'Archi-System' angesehen werden.

1.3. Das Frnhd. selbst ist nicht so sehr durch einheitliche festumrissene (Teil-)Systeme gekennzeichnet als vielmehr durch eine Reihe von gemeinsamen Entwicklungstendenzen, die in den schon erwähnten wirksamen Schriftdialekten zu beobachten sind. Ein 'gesamtfrühneuhochdeutsches' Graphemsystem, das 'Archi-System', ist also ein Konstrukt, das aus mehreren Schriftdialekten abgeleitet ist. Dabei sind diejenigen (Schreib-)Sprachlandschaften auszuwählen, die produktiv an den frnhd. Neuerungen beteiligt waren, so vor allem das Oobd. und das Omd. Man kann diese beiden Dialektgruppen aufgrund ihrer sprachgeschichtlichen Wirksamkeit als 'Osthochdeutsch' zusammenfassen: Das politische und ökonomische Gewicht verlagert sich in Territorien im Osten des Reichs, so daß vor allem die Kanzleisprachen, nicht zuletzt als Medium einer teilweise überregionalen Kommunikation, bis zum Ende des Mit-